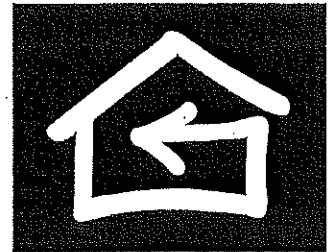


Thüringer Landtag
Zuschrift
7/1031

zu Drs. 7/897/1628


zum Themenkomplex
"Demokratienschutz"



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON

FAX

 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE



Erfurt, den 01. Feb. 2021

**Stellungnahme zum fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des
Freistaats Thüringen: Aufnahme von Staatszielen**

**Stellungnahme zum fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des
Freistaats Thüringen- Reform des Staatsorganisationsrechts**

**Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen Drucksache 7/897**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 7/1628

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme in oben
genanntem Anhörungsverfahren.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist ein politisch unabhängiger
Zusammenschluss von Engagierten und Interessierten im
Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen,
Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Er hat sich im Frühjahr 1997
gegründet. Ausschlaggebend für die Gründung des Vereins war der
Wunsch nach einem Netzwerk für die Flüchtlingsarbeit in Thüringen.

Wir setzen uns für gute und faire Asyl-, Lebens- und Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen ein und verstehen uns als Thüringer Netzwerkstelle für in der Flüchtlingsarbeit Engagierte. Wir setzen uns außerdem für den Schutz von Flüchtlingen und Migrant*innen sowie für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen ein. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist Mitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und mit den Flüchtlingsräten anderer Bundesländer vernetzt.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf möchten wir folgender Maßen Stellung nehmen:

Entwurf Art.1 Abs. 3 Thüringer Verfassung:

„Die Abwehr der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistischer, antisemitischer oder menschenfeindlicher Aktivitäten ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller.“

Im August 2018 unterzeichnete der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den Offenen Brief des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft an die Fraktionen des Thüringer Landtags. Vor dem Hintergrund tausendfach besuchter Rechtsrockkonzerte und der Entwicklung Thüringens zum „Pilgerort von Antisemiten, Rassisten und Neonazis“ wandten sich zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft und engagierte Einzelpersonen an die Fraktionsspitzen:

„Angesichts der vielschichtigen Bedrohungen durch Antisemitismus und Rassismus und anderer Formen der Abwertung von Minderheiten, die sich in der Vielzahl rechtsextremer Hasskonzerte in Thüringen besonders aggressiv zeigen, bitten wir Sie eindringlich, die Verfassung des Freistaates Thüringen

noch in dieser Legislaturperiode um die folgende oder eine ähnliche Klausel zu ergänzen:

„Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung antisemitischen, rassistischen sowie homo- und transphoben Gedankenguts entgegen.“

Die damit verbundene Hoffnung und Erwartung ist das konsequente Vorgehen des Freistaats gegen alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Ein Blick in die Statistik von ezra - der Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, untermauert die Aktualität und Notwendigkeit dieser Forderung. Von 2015 bis 2019 wurden 724 rechte, rassistische und antisemitische Vorfälle registriert. Rassismus stellte den häufigsten Auslöser dar. 2018 beauftragten die Thüringer Staatskanzlei und die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit den „Thüringenmonitor Integration“ bei dem die Lebenslagen, Erfahrungen und politischen Einstellungen von Geflüchteten in Thüringen erhoben wurden. Auch aus diesem Bericht wird die Dimension von Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Herkunft in Thüringen deutlich:

„Ein großer Anteil der Befragten berichtete auch von negativen Erfahrungen im Alltag zum Beispiel durch Beschimpfungen aufgrund ihrer Herkunft oder eine als unhöflich erlebte Behandlung. Zudem berichtete mehr als jeder zehnte Befragte davon, aufgrund seiner Herkunft körperlich angegriffen worden zu sein. Diese Daten untermauern auch die Analysen der vorhergehenden Thüringen-Monitore, in denen in beträchtlichem Umfang ausländer- und migrationsfeindliche Einstellungen ermittelt wurden, die sich teilweise auch in konkretem dissozialem und kriminellen Verhalten niederschlagen.“ (Zusammenfassung Thüringenmonitor Integration 2018).

Die gemeinsame Chronik zu flüchtlingsfeindlichen Vorfällen der Amadeo Antonio-Stiftung und Pro Asyl registriert für den Zeitraum 2015-2020 606 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte in Thüringen. Geflüchtete gehören darüber hinaus zu den vulnerabelsten Gruppen in unserer Gesellschaft.

Diese erschreckenden Zahlen belegen die Notwendigkeit eines entschlossenen Handelns gegen Rassismus und Diskriminierung insbesondere auch von Geflüchteten. Ein entsprechendes Verfassungsziel erkennt die Realität von Rassismus in unserer Gesellschaft an und stärkt zugleich das pro-demokratische und solidarische Engagement.

Die Implementierung des Artikels 1 Abs.3 der Thüringer Verfassung wäre ein starkes Signal an die Betroffenen von Rassismus und eine Bewegung in die richtige Richtung deren Perspektiven und Erfahrungen ernst zu nehmen. Konkrete Schritte in der Verwirklichung des Verfassungsziels wären die Umsetzung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes sowie die konsequente Unterstützung zivilgesellschaftlicher, sich für Menschenrechte einsetzender Organisationen, Initiativen sowie Selbstorganisationen.

Die Formulierung im Gesetzentwurf Drucksache 7/1628 Art. 83 Abs.3 Satz 1 Thüringer Verfassung anzufügenden Satz bleibt vage und unkonkret in ihrer Aussage und erscheint nicht geeignet, um die bestehenden Probleme mit Nachdruck anzugehen.